



## EINLADUNG

**Neuenhagen, 08. Jan. 2023**

Liebe Mitglieder,

der Vorstand des Neuenhagener Tennisclubs NTC 93 e.V. lädt euch satzungsgemäß zur diesjährigen Mitglieder-Hauptversammlung ein.

**Termin: – 18. Februar 2023 - Beginn: 10.00 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)**

**Ort: Bürgerhaus Neuenhagen**

### Tagesordnung:

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Versammlungs- und Wahlleiters
4. Bericht des Vorstands zum Geschäftsjahr 2022
5. Bericht des Vorstands zum Thema Halle
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Beschluss über die Entlastung des Vorstands
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr 2023
10. Bericht des Beschwerdeausschusses/Ausschuss für Mitgliederbelange
11. Anträge (s.Anlagen)

#### Kleine Pause

12. Wahl des geschäftsführenden Vorstands
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Wahl des Beschwerdeausschusses
15. Vorstand – Ausblick auf das aktuelle Jahr 2023
16. Schlusswort

Nach der satzungsgemäßen Legislaturperiode steht bei dieser Mitgliederhauptversammlung die Wahl des neuen Vorstands und der Ausschüsse an. Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn möglichst viele Mitglieder teilnehmen. Vielen Dank.

Die Kassenauslage findet am 17. Febr. 2023 um 19.00 Uhr im Clubhaus statt.

Euer Vorstand

### Anlagen



## Anlage 1 zur Einladung vom 8. Januar 2023

### Antrag 1

Der Vorstand beantragt, die Satzung des NTC 93 e.V. zum Thema Umlagen gesetzeskonform anzupassen und die Passage zur Erhebung einer Umlage wie folgt aufzunehmen:

**Hierzu wird Paragraf 5 (Rechte und Pflichten) der Vereinssatzung um einen Absatz (4) wie folgt ergänzt:**

*(4) Zur Finanzierung eines außerordentlichen Finanzbedarfs kann der NTC 93 e.V. eine Umlage erheben. Dabei kann es sich um*

- a) Sonderumlagen zur Sanierung des NTC 93 e.V.*
- b) Umlagen zur außergewöhnlichen Anschaffung oder Herstellung von Vereinsvermögen*
- c) allgemeine Umlagen zur Bestreitung und Unterhaltung von originären Vereinsaufgaben handeln.*

*Die Umlage ist im Verhältnis zum Jahresbeitrag festzulegen, darf jedoch den 2-fachen Jahresbeitrag nicht überschreiten und nur einmal im Geschäftsjahr erhoben werden. Eine Unterscheidung zwischen voll- und minderjährigen, aktiven, ruhenden oder Ehrenmitgliedern ist hierbei zulässig.*

*Über Erhebung und Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung. Ggf. ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die über die Festlegung des Sonderbeitrages entscheidet. Der durch den Sonderbeitrag eventuell entstandene Vermögenszuwachs bleibt Eigentum des Vereins.*

*Im Falle der Erhebung einer Umlage, wird der von der Mitgliederversammlung beschlossene, Betrag innerhalb von sechs Wochen im Bankeinzugsverfahren eingezogen.*

**Dieser Ergänzungs-Punkt ist erforderlich, da unsere bestehende Satzung zu dem Punkt Umlage nicht ausreichend ist, denn der Bundesgerichtshof hat eine maximale Begrenzung vorgeschrieben und auch, dass die potentiellen Vereinszwecke erkennbar sein müssen.**



## Anlage 2 zur Einladung vom 8. Januar 2023

### Antrag 2

*Der Vorstand beantragt, mit der Saison 2024 die Mitgliedsbeiträge wie folgt zu erhöhen:*

<i>V-Vollmitglied um</i>	<i>26,00 Euro/Jahr auf gesamt 286,00 Euro/Jahr</i>
<i>R-Rentner/Rentnerin ab 67</i>	<i>0,00 Euro/Jahr auf gesamt 260,00 Euro/Jahr*</i>
<i>E-Ehegatte/Lebenspartner um</i>	<i>23,00 Euro/Jahr auf gesamt 253,00 Euro/Jahr</i>
<i>RE-Rentner/Lebenspartner ab 67</i>	<i>0,00 Euro/Jahr auf gesamt 225,00 Euro/Jahr*</i>
<i>B-Mitglied in Berufsausbildung,</i>	
<i>Studenten 19-26 Jahre</i>	<i>0,00 Euro/Jahr auf gesamt 130,00 Euro/Jahr</i>
<i>J1-Jugendliche von 14-18</i>	<i>10,00 Euro/Jahr auf gesamt 110,00 Euro/Jahr</i>
<i>J2-Jugendliche unter 14</i>	<i>10,00 Euro/Jahr auf gesamt 110,00 Euro/Jahr</i>

*Im Zuge dieser Maßnahme beantragt der Vorstand, in der Beitragsordnung entsprechende neue Kategorien aufzunehmen:*

- R für Rentner und Rentnerinnen (ab 67)*
- RE für entsprechende Ehegatten und Lebenspartner (ab 67)*

*Die Arbeitsstunden bleiben wie bisher bei Vollmitglied und Ehegatte*

### **Begründung:**

**Wir haben seit 2018 keine Anpassung in diesem Bereich vorgenommen.**

**Für die Neubewertung haben wir den Verbraucherindex der letzten 5 Jahre herangezogen. Im Durchschnitt ist dieser per Ende 2022 um 10% gestiegen. Wir müssen auch feststellen, dass wir für 2023 mit noch deutlicheren Kostensteigerungen kalkulieren müssen. Der Mindestlohn wurde angehoben, die Energiekosten sind extrem gestiegen und bleiben auf hohem Niveau. Hinzu kommen Preis-Erhöhungen in allen Bereichen der Materialkosten und Reparaturaufwendungen.**

**Trotz guter Haushaltsführung in den vergangenen 3 Jahren und um die Werterhaltung unserer Anlage abzusichern, werden wir die nun zu erwartenden Mehrkosten nicht vollständig auffangen können.**

# Neuenhagener Tennisclub 93 e.V.



## Anlage 3 zur Einladung vom 8. Januar 2023

### Thema Anträge:

*Weitere Anträge gem. Satzung § 8 (9) sind nicht eingegangen.*

### Thema Vorstand:

*Folgende Kandidaten stellen sich gem. §11 Absatz 2 Stand heute zur Wahl:*

- |                        |   |
|------------------------|---|
| <i>1. Vorsitzende</i>  | <i>Gabriela Faika</i>                                 |
| <i>2. Vorsitzender</i> | <i>Robert Heinecke</i>                                |
| <i>Kassenwart</i>      | <i>Ilka Klaus</i>                                     |
| <i>Sportwart</i>       | <i>Michael Wiedeck</i>                                |
| <i>Jugendwart</i>      | <i>Luise Tschardtke mit Co-Partner Wolfgang Ferse</i> |

Ilka Klaus steht wieder für den Vorstand als Kandidatin zur Verfügung, da Maximilian Riep bedauerlicherweise aus beruflichen Gründen voraussichtlich nach Hannover ziehen muss. Ilka ist den Mitgliedern aus ihrer früheren Vorstandstätigkeit bekannt. Sie war bereits in der Zeit vom 2018 bis 2020 für uns als Kassenwartin tätig.

**Weitere Bewerber und Bewerberinnen haben noch bis 28. Januar 2023 Zeit, sich für eines der Ämter zu bewerben.**